

Verbotene Fragen im Vorstellungsgespräch

In Deutschland gibt es bestimmte Fragen, die in einem Bewerbungsgespräch als unzulässig gelten, da sie gegen den Schutz der Privatsphäre und gegen Antidiskriminierungsgesetze verstoßen. Hier ist eine Liste von Fragen, die gesetzlich verboten sind, sortiert nach Kategorien:

Fragen nach der Religionszugehörigkeit: „Welche Religion haben Sie?“	Fragen nach Vorstrafen: „Sind Sie vorbestraft?“ (Ausnahmen gelten bei bestimmten Berufsgruppen, z.B. im Sicherheitsdienst)
Fragen nach der politischen Einstellung: „Welche politische Partei unterstützen Sie?“	Fragen nach finanziellen Verhältnissen: „Haben Sie Schulden?“ „Wie hoch sind Ihre aktuellen Kredite?“
Fragen nach der sexuellen Orientierung: „Sind Sie homosexuell/heterosexuell/bisexuell?“	Fragen nach dem persönlichen Lebensumfeld: „Sind Sie verheiratet?“ „Leben Sie in einer festen Partnerschaft?“
Fragen nach der Familienplanung: „Möchten Sie Kinder haben?“ „Wie viele Kinder planen Sie?“	Fragen nach der ethnischen Herkunft: „Woher stammen Sie ursprünglich?“ „Welche Nationalität haben Sie?“
Fragen nach einer Schwangerschaft: „Sind Sie schwanger?“ „Planen Sie in naher Zukunft ein Kind zu bekommen?“	Fragen nach Gesundheitszustand und Behinderung: „Wie oft waren Sie in den letzten Jahren krank?“ „Haben Sie eine chronische Krankheit?“

Diese Fragen sind aufgrund von Datenschutzbestimmungen und Antidiskriminierungsgesetzen (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG) nicht zulässig. Arbeitgeber*innen dürfen diese Informationen nicht im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs erfragen, da sie keinen direkten Bezug zur beruflichen Qualifikation des Bewerbers haben.

Sollte eine dieser Fragen dennoch im Vorstellungsgespräch gestellt werden, dürfen die Bewerbenden lügen. Natürlich bleibt zu bedenken, ob Arbeitgeber*innen, die solche unzulässige Fragen stellen, wirklich die richtigen Arbeitgeber*innen sind.